

Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei Marktgasse 2 9050 Appenzell Telefon +41 71 788 93 24 Telefax +41 71 788 93 39 michaela.inauen@rk.ai.ch www.ai.ch Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO Nichttarifarische Massnahmen Holzikofenweg 36 3003 Bern

Appenzell, 23. März 2018

Änderung des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse (Meldeverfahren) Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. Dezember 2017 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse (Meldeverfahren) zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft und lehnt die vorgeschlagene Revision grösstenteils ab. Nicht bemängelt wird die Revision der Sprachanforderungen für Warnhinweise (Art. 16e Abs. 2 THG).

Die Aufhebung der Bewilligungspflicht, unter Ersetzung einer blossen Meldepflicht, wird abgelehnt. Würde Art. 16d ersatzlos gestrichen, könnten künftig Lebensmittel in Verkehr gebracht werden, die den Vorschriften in der Schweiz nicht genügen. Es würde auch nicht mehr geprüft, ob diese übergeordneten Interessen wie dem Gesundheits- und dem Konsumentenschutz gerecht werden. Die heutige Prüfung der Gesuche macht daher Sinn. Die Liste des Bundesamts über die abgewiesenen Gesuche zeigt, dass Bewilligungen nicht erteilt wurden, weil die Lebensmittel die Gesundheit hätten gefährden können oder weil es sich gar nicht um Lebensmittel, sondern um Heil- oder Nahrungsergänzungsmittel handelte. Mit einem Übergang zu einem Meldeverfahren würden übergeordnete öffentliche Interessen wie der Gesundheitsschutz geschwächt.

Aus diesen Gründen lehnt die Standeskommission die Aufhebung der Bewilligungspflicht und eine Anpassung von Art. 16c ab. Falls dennoch an einer Aufhebung der Bewilligungspflicht festgehalten wird, sollte auch auf eine Meldepflicht verzichtet und so ein tatsächlicher Beitrag zur administrativen Entlastung der Unternehmen und zur Beseitigung der Handelshemmnisse geleistet werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme grüssen Sie freundlich.

AI 013.12-119.3-251447

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- thg@seco.admin.ch
- Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Gesundheits- und Sozialdepartement, Hoferbad 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Ivo Bischofberger, Ackerweg 4, 9413 Oberegg
- Nationalrat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell

Al 013.12-119.3-251447 2-2